

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 45 (1972)

**Heft:** 10

  

**Artikel:** Im Zentrum des Zivilschutzes steht der Mensch

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518217>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Im Zentrum des Zivilschutzes steht der Mensch

Die nationalrätliche Kommission, die unter dem Vorsitz von Nationalrat Hanspeter Fischer in Genf und in Anwesenheit des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Ludwig von Moos, den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Zivilschutzkonzeption 1971 behandelte, hat nach eingehenden Beratungen einhellig beschlossen, ihrem Rat zu beantragen, vom Bericht im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen. Damit hat eine umfassende Arbeit Anerkennung gefunden, die sich mit allen Aspekten eingehend mit den Problemen befasst, um jedem Bewohner unseres Landes und der Gemeinschaft nach bestem Wissen und Können das Über- und Weiterleben in Kriegs- und Katastrophensituationen zu gewährleisten.

Ein wichtiger Abschnitt des Berichtes befasst sich bewusst mit der Berücksichtigung der physiologischen und psychologischen Eigenschaften des Menschen, der im Zentrum aller Massnahmen des Zivilschutzes steht. Seinem Verhalten im Kriegs- und Katastrophenfall ist durch vier Grundsätze Rechnung zu tragen, die für alle diesbezüglichen Vorbereitungen entscheidend sind. Der *Erhaltung der Familie* gilt der künftig vorgesehene vorsorgliche Bezug der Schutzräume, um das Überleben dieser Zelle der Gemeinschaft zu gewährleisten. Es geht in diesem Zusammenhang auch um die *Anpassungsfähigkeit des Menschen*, kann doch der friedensmässige Komfort im Ernstfalle — besonders in den Schutzräumen — stark herabgesetzt werden. Wichtig ist das Bestreben, die *Gleichheit der Überlebenschancen* zu erreichen, erträgt doch der Mensch mehr, wenn er sein Los mit dem Nächsten gerecht teilen kann. Von entscheidender Bedeutung ist im Ernstfall vor allem die *Leitung und Betreuung*. Ausgebildete Schutzraumchefs sind in der Lage, die Bevölkerung in den Schutzräumen auch in schwierigen Situationen zum Durchhalten anzuleiten und ihre Betreuung zu organisieren.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben sich die konkreten Aufgaben und Massnahmen im organisatorischen und baulichen Bereich. Beide Gruppen von Massnahmen sind nach dem Bericht immer im Hinblick auf die fünf vorgesehenen Aktionsphasen zu planen. In die *Friedensphase* fallen die Vorbereitung des Zivilschutzes und die Information der Bevölkerung über das Verhalten in einem möglichen Ernstfall. In der *Vorangriffsphase* geht es darum, je nach Entwicklung der steigenden politischen oder militärischen Spannungen, stufenweise die Schutzräume zu beziehen und die Zivilschutzvorbereitungen nach Vorausplanung so rasch als möglich zu ergänzen. In der *Angriffsphase* werden die eigentlichen Waffeneinsätze erwartet und die Bevölkerung hält sich in den gegen aussen abgeschlossenen Schutzräumen auf. Als *Nachangriffsphase* wird der Zeitraum bezeichnet, während dem die Schutzräume je nach dem erfolgten Angriff kürzere oder längere Zeit bezogen bleiben müssen und selbstversorgend zu funktionieren haben. Die *Instandstellungsphase* bildet den Übergang zur Nachkriegsphase, in welcher der Zivilschutz das stufenweise Wiedereinsetzen des normalen Lebens unterstützt.

Die Aufgaben des Zivilschutzes bestehen hauptsächlich in der Vorsorge für die Schutzrauminsassen, besonders beim Bezug und bei der Benützung der Schutzräume, wie er auch für die Leitung, die Betreuung und die Information der Bevölkerung zuständig ist. Durch räumlich begrenzte und gezielte Einsätze — der Lage und den gegenseitigen Hilfsmöglichkeiten entsprechend — übernimmt der Zivilschutz auch die Aufgabe des Rettens und Heilens. In Zusammenarbeit mit den militärischen Kommandostäben fällt ihm auch die überörtliche Führung zu. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Massnahmen während der Übergangszeit, sollte vor dem Erreichen des zivilschutzmässigen Vollausbaues ein Krieg ausbrechen.

Dazu kommen die baulichen Massnahmen, für die zunächst ein bestimmter Schutzzumfang festzulegen ist. Gegen nukleare Explosionen wird zunächst ein Schutzgrad von mindestens 1 atü verlangt, wobei alle gleichzeitig auftretenden anderen Wirkungen dieser Waffe zu berücksichtigen sind. Bei konventionellen Waffen werden Nahtreffer berücksichtigt, während gegen die chemischen und biologischen Waffen die künstliche Belüftung mit Gasfiltern einen guten Schutz bietet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Planungsziel des Schutzraumbaus, das darauf ausgerichtet ist, den bis zu den Jahren 1985–1990 zu erwartenden 7,5 Millionen Einwohnern unseres Landes einen Schutzraumplatz zu sichern. Der erwähnte Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung äussert sich überzeugend zu den Massnahmen auf dem baulichen Sektor, um auch hier den Menschen und seine Umwelt in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen.

1 atü = Druck eines Kilogramms auf einen cm<sup>2</sup>